


Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Eingang Büro BVV

p. M. an Frakt. + BzV Henkel am 13.02.23



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0315 vom 09.01.2023 des
Bezirksverordneten Denis Henkel - AfD
Betr.: "Demokratengespräche" des DGB im "Zentrum für Demokratie"**

Ich frage das Bezirksamt:

Der DGB-Kreisverband Treptow-Köpenick wirbt im Internet für eine Fragestunde unter dem Titel "Demokratengespräche" zur Berliner Wiederholungswahl im sogenannten "Zentrum für Demokratie". Dabei verwendet er das offizielle Bezirkswappen mit Mauerkrone. Als ein Teilnehmer wird der "Bezirksbürgermeister" Oliver Igel angekündigt.

1. Ist der DGB-Kreisverband Treptow-Köpenick Teil der Bezirksverwaltung und, wenn nein, auf welcher rechtlichen Grundlage ist der DGB zum Führen des offiziellen Bezirkswappens mit Mauerkrone berechtigt und ggf. wann und durch wen wurde diese Berechtigung erteilt?
2. Falls eine solche Berechtigung nicht besteht, welche Folgen ergeben sich daraus?
3. Handelt es sich bei der Veranstaltung um eine Veranstaltung des Bezirksamtes und, wenn nein, welchen Mietzins zahlt der DGB-Kreisverband für die Nutzung der bezirkseigenen Räume?
4. Inwieweit wird die Veranstaltung unmittelbar oder mittelbar aus öffentlichen Mitteln gefördert?
5. Inwieweit war das "Zentrum für Demokratie" in die Veranstaltungsorganisation eingebunden?
6. Haben bereits in der Vergangenheit (seit 2017) außer dem Träger offensiv` 91 e.V. Dritte die Räumlichkeiten im "Zentrum für Demokratie" genutzt und welche Bedingungen gelten seitens des Bezirksamtes für die Überlassung an Dritte?
7. Wer waren die Drittnutzer, wann und zu welchen Bedingungen erfolgte die Überlassung?
8. In welcher Eigenschaft nehmen die Mitglieder des Bezirksamtskollegiums Herr Igel, Frau Weingart und Frau Dr. Leistner an der Veranstaltung teil und wie wurden sie eingeladen?

9. Inwieweit ist der Auftritt der drei Bezirksamtsmitglieder im Bezirksamtskollegium abgestimmt?
10. Wie beurteilt es das Bezirksamt, dass unter dem Titel "Demokratengespräche" im bezirklichen "Zentrum für Demokratie" nicht alle in der BVV vertretenen Parteien (z. B. Alternative für Deutschland, Tierschutzpartei) eingeladen wurden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. und 2.

Hierzu liegen dem Bezirksamt keine Informationen vor. Nach den Ausführungsvorschriften zum Gesetz über die Hoheitszeichen des Landes Berlin entscheidet über die Genehmigung zur Verwendung von Landes- oder Bezirkswappen die für Inneres zuständige Senatsverwaltung.

Zu 3. bis 5.

Nein, es handelt sich bei der Veranstaltung um eine Veranstaltung des DGB-Kreisverbandes. Das Zentrum für Demokratie stellte den Raum zur Verfügung und war nicht in die Organisation der Veranstaltung eingebunden. Für die Überlassung von Räumlichkeiten an Dritte gilt die Nutzungs- und Entgeltordnung für Räume und Freianlagen (Objekte) im Bereich des Bezirksamtes Treptow-Köpenick von Berlin sowie die Regelungen in den abgeschlossenen Nutzungs- und Mietverträgen.

Zu 6. und 7.

Es haben bereits in der Vergangenheit Dritte die Räumlichkeiten im Zentrum für Demokratie genutzt. Grundlage für die Überlassung an Dritte sind der Mietvertrag des Zentrums für Demokratie. Die Hausordnung des Zentrums für Demokratie schließt verschiedenen Gruppen von der Nutzung aus. Grundlage für die Überlassung der Räumlichkeiten an Dritt-Nutzerinnen und -nutzer ist die Hausordnung des Zentrums für Demokratie. Es gibt keine Auflistung aller Drittnutzerinnen und -nutzer.

Zu 8. - 10.

Die Kollegiumsmitglieder haben nicht in ihrer Funktion als Mitglieder des Bezirksamtes teilgenommen, eine Abstimmung im Bezirksamtskollegium ist daher nicht geboten. Die Ausgestaltung der Veranstaltung obliegt ausschließlich dem DGB-Kreisverband. Die Bewertung von - insbesondere externen - Veranstaltungen ist nicht Aufgabe des Bezirksamtes.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-8-4 vom 02.05.2022:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0315
-----------------------	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	39,12 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

39,12 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

69,12 €